

Einwilligungserklärung des/der SportlerIn zur Einschau des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes in ADAMS

Inhalt:

Der/die SportlerIn stimmt gemäß Art. 4 Z 11 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit nachfolgender Unterschrift ausdrücklich zu, dass seine/ihre personenbezogenen Daten, nämlich Vor- und Nachname, Nationalität, Geburtsdatum, Wohnortadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Testpool-Segment, Sportart und die zur Verfügung gestellten Informationen betreffend Aufenthaltsort und Erreichbarkeit gemäß § 19 Abs. 3 und 4 Anti-Doping Bundesgesetz 2007 (ADBG 2007) im Anti-Doping Administration & Management System (ADAMS) zum Zweck der Hilfestellung bei der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen des/der Sportlerin iZm den Eintragungen der Aufenthaltsinformationen an den nachfolgenden Bundes-Sportfachverband weitergegeben wird. Darüber hinaus bestätigt der/die Sportlerin, dass die Zustimmung freiwillig, insbesondere ohne Zwang, und nach freier Entscheidungsmöglichkeit abgegeben wurde.

Bundes-Sportfachverband:
Vor- und Nachname (SportlerIn):
E-Mail Adresse (SportlerIn):

Datenschutzrechtliche Bestimmungen:

Bei minderjährigen SportlerInnen bedarf es der Einwilligung des Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung kann jederzeit bei der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH, Rennweg 46-50/Top 8 in 1030 Wien – office@nada.at – z. Hd. des Datenschutzbeauftragten widerrufen werden. Die Rechte des/der Sportlerin gemäß Art. 16 bis Art. 21 DSGVO bleiben davon unberührt.

Hinweis auf sportrechtliche Bestimmungen:

Ein derartiges Einschaurecht entbindet den/die SportlerIn nicht von der Verpflichtung der Zurverfügungstellung von Informationen betreffend Aufenthaltsort und Erreichbarkeit gemäß § 19 Abs. 3 und 4 ADBG 2007. Gemäß Anhang I.6.4 des Internationalen Standards für Dopingkontrollen und Untersuchungen bleibt der/die SportlerIn jederzeit persönlich verantwortlich dafür, an dem angegebenen Aufenthaltsort für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen. Jedenfalls kann dieses Einschaurecht nicht als Rechtfertigung für eine versäumte Kontrolle (Missed Test) oder für die fehlende, verspätete oder unzureichende Bekanntgabe von Aufenthaltsinformationen (Filing Failure) herangezogen werden.

....., am

.....

SportlerIn
(Erziehungsberechtigter)

WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!